

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 82.

Dresden, am 13. November

1872.

Zweihundachtzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 5. November 1872.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 1110—1112. — Gesuch des Abg. Dr. Kentsch, dessen Austritt aus der Finanzdeputation betreffend, und Beschlußfassung über dasselbe. — Fortgesetzte Berathung des Berichtes der ersten Deputation über das königl. Decret, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend (§§ 5, resp. 8, 6 und 7), und die hierzu gestellten Anträge des Abg. Haberkorn. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung 10 Uhr 9 Minuten in Anwesenheit von 74 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Mit der Anzeige, daß das Protokoll in der Kanzlei zur Einsicht ausliegt, eröffne ich die heutige Sitzung und bitte den Herrn Secretär, die Registrande vorzutragen.

(Nr. 1110.) Herr Dr. Kentsch bittet um Urlaub für den 5. und 6. November wegen dringender Berufsgeschäfte.

Präsident Dr. Schaffrath: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

(Nr. 1111.) Derselbe bittet um Genehmigung seines Austritts aus der Finanzdeputation Abtheilung B.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich bitte, das Schreiben vorzulesen.

Dasselbe lautet:

„Durch meinen Eintritt in den Vorstand der sächsischen Eisenbahngesellschaft sind die Verhältnisse ver-

ändert worden, unter denen mir die Kammer des ehrende Vertrauen der erfolgten Wahl als Mitglied der Finanzdeputation Abtheilung B. seiner Zeit zu Theil werden ließ.

Um jedem Mitgliede der Zweiten Kammer unter den Veränderungen, die in Bezug auf meine Berufsstellung stattgefunden haben, die Freiheit seiner Entschlüsse und seiner Wahl zu wahren, beziehentlich zurückzugeben, beantrage ich:

„die Zweite Kammer wolle meinen Austritt aus der Finanzdeputation Abtheilung B. genehmigen.“

Geehrtes Präsidium erjuche ich ergebenst, vorstehenden Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Dresden, den 4. November 1872.

In vorzüglicher Hochachtung
Abg. Dr. Kentsch.

„Ich schlage Ihnen vor, ohne besondere Begutachtung dieses Gesuchs durch eine Deputation, sofort darüber zu berathen. Wünscht Jemand über diesen präjudiciellen Vorschlag das Wort?

Wenn dies nicht der Fall ist: nimmt die Kammer meinen Vorschlag an, sofort über das Gesuch zu berathen und zu beschließen?

Ist einstimmig genehmigt.

Abg. Dehmichen: Meine Herren! Der Abg. Dr. Kentsch, Mitglied der Finanzdeputation, hat bereits letztere davon in Kenntniß gesetzt, daß er ein Gesuch, wie Ihnen vorgetragen worden ist, in die Kammer einreichen wolle. Die Deputation fand sich veranlaßt, hierüber unter sich Berathung zu pflegen, und ist gestern zu dem Beschluß gekommen, heute zu beantragen, daß man das Gesuch des Dr. Kentsch ablehnen möge und zwar deshalb, weil die Stellung des Dr. Kentsch infolge seines Eintritts in die Eisenbahngesellschaft keineswegs eine solche ist, die irgendwie nur störend einwirken könnte auf seine Stellung als Mitglied der Finanzdeputation und Referent für Eisenbahnangelegenheiten in der Kammer. Es würde etwas ganz Anderes sein, wenn die Gesellschaft, der Dr. Kentsch angehört, eine solche wäre, die um Concession zum Bau von